

Artikel angehängt sind einige Fachgutachten, die – mehrheitlich positiv – ein authentisches Feedback zu dem damaligen Versuch darstellen.

Der Bericht von *Friedrich Fritz* über die von großem Einsatz getragene „Pius-Parsch-Woche“ vom 24. 9. bis 8. 10. 2005 in der Pfarre Langenzersdorf bei Wien beschreibt die einzelnen Initiativen dieser beachtenswerten Veranstaltung und erzählt auch manch interessante Details aus dem Leben von Pius Parsch.

Insgesamt ist es im ersten Band der „Protokolle zur Liturgie“ gelungen, eine reiche Vielfalt an Beiträgen zu sammeln und ein aktives, auf Liturgie bezogenes Wirken im Umfeld der „Liturgiewissenschaftlichen Gesellschaft Klosterneuburg“ zu dokumentieren. Viele Artikel gehen auf Vorträge zu sehr unterschiedlichen Anlässen zurück. Es kommen neben profilierten Liturgiewissenschaftlern des deutschsprachigen Raumes auch Fachleute aus der konkreten Pastoral und Religionspädagogik zu Wort. Die letzten drei Beiträge, zwei davon aus den 1970er-Jahren, sind vor allem von dokumentarischem Wert zur jüngeren Liturgiegeschichte auf dem Boden der Erzdiözese Wien. Durch eine Art Jahresbericht im Anhang des Periodikums nimmt der Leser auch am jüngsten Geschehen im Umfeld der „Liturgiewissenschaftlichen Gesellschaft Klosterneuburg“ teil.

Lilienfeld

Pius Maurer OCist

♦ Nordhofen, Eckhard (Hg.): Tridentinische Messe – ein Streitfall. Reaktionen auf das Motu proprio „Summorum Pontificum“ Benedikts XVI. Arnold Angenendt, Daniel Deckers, Albert Gerhards, Martin Mosebach und Robert Spaemann im Gespräch. Butzon & Bercker, Kevelaer 2009. (144, Schutzumschlag, Lesebändchen) Geb. Euro 14,90 (D) / Euro 15,40 (A) / CHF 26,50. ISBN 978-3-7666-1305-9.

Bereits in der zweiten Auflage ist die Dokumentation der Podiumsdiskussion über die Intervention Benedikt XVI. durch das Motu proprio „Summorum Pontificum“ vom 7. Juli 2007 erschienen. Dadurch ermöglichte der Papst die rehabilitierte Feier der sogenannten Alten Messe, jener Messfeier, wie sie durch Pius V. 1570 in Folge des Konzils von Trient herausgegeben und in einer leicht überarbeiteten Form das letzte Mal 1962 vorgelegt wurde. Hinzu kommt die Erlaubnis, auch die Sakramente im Alten Ritus

zu feiern. Der Papst weist dieser vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil praktizierten Liturgie die Bezeichnung „Forma extraordinaria“, der in Folge des Zweiten Vatikanischen Konzils auf dem Hintergrund der gesamten Tradition der Kirche bearbeiteten und von Paul VI. herausgegebenen Liturgiebücher als „Forma ordinaria“ des Römischen Ritus zu. Damit gibt es zwei Anwendungsformen des einen römischen Ritus.

Über diesen in Diskussion geratenen Sachverhalt sprechen vier namhafte Persönlichkeiten, die je auf ihre Weise mit den Vorgängen zu tun haben. Arnold Angenendt, ein großen Kenner der Kirchengeschichte, ordnet das Motu proprio ein in die großen Entwicklungslinien der Liturgiegeschichte und der damit zusammenhängenden Theologie; Albert Gerhards, ausgewiesener Liturgiewissenschaftler, nimmt die Kritik am erneuerten Ritus hellhörig wahr, stellt dieser aber die berechtigte Aufgabe der Liturgiewissenschaft gegenüber und rechtfertigt die Arbeit vieler Liturgiewissenschaftler an der Erneuerung der Liturgie im 20. Jahrhundert. Martin Mosebach und Robert Spaemann hingegen rechtfertigen das Motu proprio des Papstes als notwendige Reaktion auf die in ihren Augen misslungene und missverstandene Reform der Liturgie, die dem Gutdünken der Priester zum Opfer fällt. Mosebach hat durch sein Buch *Häresie der Formlosigkeit* (2002) bereits früher Kritik an der Liturgiereform angebracht und eine intensive Diskussion ausgelöst, der sich neben anderen namhaften Persönlichkeiten auch Robert Spaemann anschließt. Daniel Deckers leitet die Diskussion, Eckhard Nordhofen führt mit einem Essay in die Dokumentation ein und verortet diese auf dem Hintergrund kirchlichen Denkens sowie den groben Entwicklungslinien der theologischen und philosophischen Zeitströmungen des 20. Jahrhunderts.

Die überaus lesenswerte Diskussion zeigt die Positionen der Diskutanten auf, die je auf ihre Weise erkennen lassen, wie ernst sie die eigene Position vertreten, wie aufmerksam sie die jeweils anderen Argumente hören und verstehen wollen und wie achtsam und unterschieden sie aber gleichzeitig das jeweils Ihre verteidigen und begründen. So entsteht ein realistisches Bild der Auseinandersetzung, wie sie in der Kirche nach dem Erscheinen des Motu proprio entstanden ist. Es sind vor allem die Fragen nach der Bewertung der Liturgiereform im 20. Jahrhundert, die Frage nach dem Latein als Liturgiesprache, die Zelebrationsrichtung,

die Mitwirkung der Laien im Gottesdienst, das Verständnis von Liturgie und Ritus, oder auch die Bedeutung der geschichtlichen Entwicklung liturgischer und ritueller Formen. Es bleiben aber auch viele Fragen offen, weil Entscheidendes nicht zu Ende diskutiert werden konnten. Immer wieder wird auf die Rolle Benedikt XVI. verwiesen, manchmal direkt, mitunter indirekt, der das Anliegen bereits länger im Blick hatte, wie verschiedene dokumentierte Aussagen zeigen. Schließlich ist auch die Frage, wie es nun weitergehen soll, auf beiden Seiten vage beantwortet geblieben. Sicher zu wenig zur Sprache gebracht wurde die Frage, ob Liturgie lediglich eine Äußerungsform des einen gemeinsamen Glaubens ist, oder ob nicht doch die vorkonziliare Liturgie auch Trägerin einer Theologie und Spiritualität ist, die durch die Aussagen in den Konzilsdokumenten überwunden wurde und die Liturgiereform mitbedingt und teilweise auch rechtfertigt. Das erst jüngst einsetzende Gespräch mit den Piusbrüdern lässt dies jedenfalls sehr deutlich werden.

Linz

Ewald Volgger OT

ÖKUMENE

♦ Anglikanisch/Römisch-Katholische Internationale Kommission (ARCIC): Maria. Gnade und Hoffnung in Christus. Eine gemeinsame Stellungnahme. Übersetzt und herausgegeben vom Johann-Adam-Möhrler-Institut für Ökumenik. Bonifatius-Verlag, Paderborn/Verlag Otto Lembeck, Frankfurt a. M. 2006. (80). Kart. Euro 12,90 (D) / Euro 13,30 (A) / CHF 23,50. ISBN 978-3-87476-500-8 bzw. 978-3-89710-346-7.

Mit der Apostolischen Konstitution *Anglicanorum coetibus* von 2009 ist für die anglikanisch-katholische Einheit eine neue Möglichkeit geschaffen worden. Durch Personalordinariate können nicht nur – wie bisher geschehen – Einzelne aus der anglikanischen Kirche zur katholischen überwechseln, sondern ganze Gruppen (Pfarren, Ordensgemeinschaften) erhalten eine selbstständige Struktur und können so unter Wahrung ihrer Liturgie und spirituellen Tradition in die katholische Kirche aufgenommen werden. Damit ist freilich der ökumenische Dialog zwischen beiden Kirchen nicht obsolet. Das vorliegende Dokument über die Heilsbedeutung von Maria ist ein wichtiges Ergebnis der of-

fiziellen anglikanisch-katholischen Kommission auf internationaler Ebene; das Thema und der weitreichende Konsens ist für die Ökumenische Theologie insgesamt von großer Bedeutung.

Das erste Kapitel erörtert Marias Rolle in der Heiligen Schrift, das zweite ihren Stellenwert in der christlichen Tradition. Das dritte Kapitel fasst Maria als Vorbild der Gnade und Hoffnung, das vierte behandelt Maria im Leben der Kirche. Für die ökumenische Hermeneutik bildet das Dokument ein beispielhaftes Lehrstück: Der im Dialog über die Rechtfertigungslehre zwischen Katholiken und Lutheranern entwickelte „differenzierte Konsens“ kann auch hier entdeckt werden. Das vorliegende Dokument spitzt sich erwartungsgemäß auf die beiden Mariendogmen zu, wie sie von der römisch-katholischen Kirche erlassen wurden. Anglikaner und Katholiken können sagen: „Wir haben gemeinsam Übereinstimmung darüber erzielt, dass von der Lehre über Maria in den beiden Definitionen von 1854 und 1950, wie sie innerhalb des hier skizzierten biblischen Schemas der Ökonomie der Gnade und der Hoffnung verstanden wird, gesagt werden kann, dass sie im Einklang mit der Lehre der Schrift und den alten gemeinsamen Traditionen steht.“ (Art. 60) Dieser Konsens ist jedoch differenzierter zu betrachten: Nach römisch-katholischem Verständnis wird die betreffende Lehre als von Gott offenbart erklärt und ist daher von allen Gläubigen fest und beständig zu glauben (*de fide*), während sich für Anglikaner die Frage stellt, „ob diese Lehren über Maria von Gott in einer Weise geoffenbart sind, die von den Gläubigen als ein Gegenstand des Glaubens festgehalten werden muss“ (Art. 60). Wichtig ist die gemeinsame Schlussfolgerung, „dass es keinen weiter bestehenden theologischen Grund für eine Kirchentrennung aufgrund dieser Fragen gibt“ (Art. 75).

Wie können aber bisher unvereinbare Positionen zwischen zwei Bekenntnisgemeinschaften auf diese Weise ohne Kapitulation versöhnt werden? Das Dokument gibt darüber in bahnbrechenden Formulierungen Auskunft; sie zeigen, dass Versprachlichungen von Glaubenswahrheiten zeitgebunden sind und die neuere Rezeption der eigenen Mariendogmen der anderen Seite zur Verbindung im gemeinsamen Glauben hilft. Die Definitionen von 1854 und 1950 „müssen heute im Lichte der Art und Weise verstanden werden, in der diese Lehre durch das Zweite Vatikanische Konzil ... weiterentwickelt wurde“ (Art. 61). Dann wird der wichtigen